

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 16. Januar

Nr. 3

2004

Inhalt:

- 7 Übungen der Bundeswehr
- 8 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2004
- 9 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2004

Bekanntmachungen des Landratsamtes

7 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 03. bis 04. Februar 2004 im Raum Münchsmünster – Ingolstadt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Altenheim Pförring

8 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2004

Nach § 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring vom 29.08.1994, zuletzt geändert am 07.12.2000 in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.932.700,-- €
in den Aufwendungen mit	1.979.600,-- €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	157.632,-- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten Bedarfes der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes Altenheim Pförring umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage) wird auf 0,-- € festgesetzt (Umlagesoll).

(2) Die Höhe des im Vermögensplan nicht gedeckten Bedarfes für Investitionen (Investitionskostenumlage) wird auf 50.000,-- € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Pförring, 15.01.2004
gez. Sammler, Verbandsvorsitzender

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

9 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2004

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält kein genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 im Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 1/2004 vom 16.01.2004 amtlich bekannt gemacht.

Weißenburg, 13.01.2004
gez. W o k o n

